

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GMÜND

Fachgebiet Gesundheitswesen
3950 Gmünd, Schremser Straße 8



GDA5-I-204/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
2

E-Mail: gesundheit.bhgd@noel.gv.at	
Fax: 02852/9025-25571	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeiter	(0 28 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Mag. Isabell Stöger	25110	08. April 2020

Betrifft
Aufhebung der Verordnung über Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen vom 4. April 2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Beiliegend wird das Schreiben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, GZ 2020-0.221.71, vom 6. April 2020 betreffend Aufhebung der Erlässe vom 10. März 2020, GZ 2020-0.172.682, und vom 1. April 2020, GZ 2020-0.201.688, übermittelt.

Aufgrund des oben zitierten Erlasses des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd vom 4. April 2020, ZI. GDA5-I-204/001, über Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen nach dem Epidemiegesetz 1950 mit Verordnung der Landeshauptfrau vom 7. April 2020 aufgehoben.

Es ergeht das Ersuchen, den Anschlag über die Kundmachung der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd vom 4. April 2020, ZI. GDA5-I-204/001, von der Amtstafel zu entfernen und auf der Homepage der Gemeinde die Entfernung dieser Verordnung zu veranlassen.

Ergeht an:

1. Alle Stadt- / Markt- / Gemeinden zu Händen des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

mit dem Ersuchen, unverzüglich den Anschlag über die Kundmachung der Verordnung vom 4. April 2020 von den Amtstafeln sowie die Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Homepage der Gemeinde zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Mag. G r u s c h